

Technische Hinweise zur Fachwerk-Instandsetzung

Instandsetzung Fachwerkkonstruktion

Die Fachwerkfassade ist fachgerecht und substanzschonend instand zu setzen. Die Balkenflächen sind gründlich

von alten Farbanstrichen zu reinigen. Beschädigungen von Profilierungen und Schnitzereien sind zu vermeiden. Vermorschte Holzteile sind gesund zu schneiden bzw. bis auf den gesunden Kern zu entfernen. Sämtliche alten Kittreste und Putz- bzw. Mörtelfüllungen in Fehlstellen des Holzes sind vollständig zu entfernen (auch abgeschrägte Anputzungen an die Grundschwelle). Notwendige Teilausbesserungen sind zimmermannsmäßig mit gleichartigem, abgelagertem Holz gebeilt oder sägerauh (ohne künstliche Hackspuren) auszuführen. Die Hölzer sind in gleicher Holzart, -güte, -beschaffenheit sowie in ihrer handwerklichen Ausführung analog dem historischen Bestand neu zu erstellen und in zimmermannsmäßigen Verbindungen auszutauschen bzw. neu einzubauen. Die Restfeuchte nach dem Einbau darf 16 % nicht überschreiten. Vorsatzbohlen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sollen sie ausnahmsweise zur Anwendung kommen, sind sie aus altem abgelagertem Holz in Bohlenstärke (mind. 6 cm, besser 8 cm Stärke) auszuführen. Notwendige Verbolzungen sind zu versenken und durch einen Holzpfropfen abzudecken.

Alle offenen Fugen in Gefachen und Fachwerk sind fachgerecht zu überarbeiten. Wasserführende Risse und Fugen im Fachwerk sind mit artgleichem, abgelagertem Holz auszuspänen bzw. zu schließen. Die Verwendung absperrender Kitt- und Spachtelmassen zum Schließen von Rissen und Fehlstellungen ist nicht zulässig.

⇒ **Bei notwendigen größeren Eingriffen bzw. Erneuerungen historischer Substanz ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren.** Die Weiterführung der Arbeiten darf erst nach Freigabe durch die Untere Denkmalschutzbehörde erfolgen. Ggf. sind Schadenspläne mit Reparaturdetails vorzulegen.

Alle geschnitzten Vollholzteile bzw. Schmuckelemente in der Fachwerkfassade (z.B. Eckständer, Füllhölzer, Sonne usw.), die ausgetauscht werden müssen, sind in gleicher Holzart, -güte, -beschaffenheit sowie in ihrer handwerklichen Ausführung analog des historischen Bestandes neu zu erstellen.

Ausbessern/ Austausch der Gefache

Alle losen Gefache sind nachzuarbeiten. Intakte Strohlehm-Gefache sind zu erhalten. Vorhandene und beschädigte Lehmausfachungen sind mit einem seitlich am Holzwerk befestigten Putzträger (Rabitz-Gewebe oder Ziegeldraht-gewebe) zu überspannen und handwerksgerecht zu verputzen. Neue Gefache sind in bauphysikalisch unbedenklicher Art auszuführen. Für die Ausmauerung der Gefache sollte möglichst mit kleinformatischen Lehmsteinen erfolgen. Alternativ sind Tonziegel bzw. porosierte Ziegelsteine o. ä. zu verwenden. Ausfachungen mittels Gasbetonsteinen oder Hochglanzziegeln o. ä. haben sich aus hygrokopischen Gründen nicht bewährt. Die Ausführung der Gefache mit kleinformatischen Ziegeln sollte 2 cm hinter dem Fachwerk abschließen oder mit Lehmschlag ausgeführt werden. Der Anschluss an die Balken hat mit einer Dreikantleiste oder einer trapezförmigen Leiste und eingekerbtem Stein zu erfolgen. Es ist ein mineralischer, elastischer Mörtel zu verwenden, der ausreichend kapillar leitfähig sein muss.

Verputzen der Gefache

Außen ist ein zweilagiger, flächenbündiger Neuverputz mit feinkörnigem Kalkputz bzw. Kalk-Lehmputz richtungslos und feinkörnig aufzubringen. Soweit Putzflächen über die Holzkonstruktion hinausragen, sind diese „beizuziehen“; ein „kissenartiges Vorputzen“ ist nicht zulässig. Gleiches gilt für Putzausbesserungen.

Farbanstrich der Gefache

Die Farbgebung der Fassaden und der Fassadendetails sind harmonisch aufeinander und auf die Umgebung abzustimmen. Der Außenanstrich für die Gefache ist mit mineralischen Anstrichen (Silikatfarben) auszuführen. (kunststoffhaltige Farbanstriche sind nicht zulässig.). Für den Aufbau und die Ausführung sind die Verarbeitungsvorschriften der Mineralfarbenhersteller zu beachten.



UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE
IM KREISBAUAMT DES VOGELSBERGBKREISES,
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN

- ⇒ **Anstrichart und Farbgebung (möglichst anhand eines historischen Befundes) sind vor Ausführungsbeginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.**

Farbanstrich/ Holzschutz der Fachwerkhölzer

Holzschutz und farbliche Fassung der äußeren Fachwerkhölzer sind vorzugsweise mit einem diffusionsoffenen, matten Leinöl-Firnis-Anstrich auszuführen. Farben auf Acryl-/ Alkydharz-Basis sind nicht zulässig.

- ⇒ **Anstrichart und Farbgebung (möglichst anhand eines historischen Befundes) sind vor Ausführungsbeginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.**

Farbanstrich/ Holzschutz der Verschalung

Die Schalung kann holzsichtig bleiben. Holzschutz und farbliche Fassung der Holzverschalung sind vorzugsweise mit einem diffusionsoffenen, matten Leinöl-Firnis-Anstrich auszuführen. Farben auf Acryl-/ Alkydharz-Basis sind nicht zulässig.

- ⇒ Falls ein deckender bzw. lasierender Anstrich geplant ist, sind die **Anstrichart und Farbgebung vor Ausführungsbeginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.**

Fenster

Die Fensterformate müssen einheitlich gestaltet sein. Eine Unterteilung der Glasflächen durch Sprossen ist vorzusehen. Fenster mit einer lichten Breite bis 85 cm können als einflügelige Fenster ausgebildet werden. Ab einer lichten Öffnungshöhe von 1,25 m ist ein fester Kämpfer vorzusehen. Die Fenster sollten bündig in der Fassade sitzen. Neue Sohlbankabdeckungen sind vorzugsweise in Zink auszuführen.

Dacheindeckung

Für die Neueindeckung ist eine ortsübliche Dacheindeckung (z. B. Tondachziegel, Naturschiefer, ...) zu verwenden.

- ⇒ **Die Art der Dacheindeckung ist vor Ausführungsbeginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.**

Wärmedämmung der Fassade

- ⇒ Ist eine Wärmedämmung vorgesehen so sind Material und **Wandaufbau frühzeitig bzw. spätestens vor Ausführungsbeginn mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.**
- ⇒ Bei Aufbringen einer innen liegenden Wärmedämmung ist die Lage des Taupunktes unbedingt zu beachten.

Sanierung Natursteinsockel

Der Natursteinsockel ist, soweit statisch möglich, von alten, absperrenden Materialien oder Verputz freizulegen und als Sichtmauerwerk zu erhalten. Eine geeignete Reinigungsmaßnahme ist Dampf- und Sandstrahlen. Für die Neuverfugung ist ein rau abgezogener Kalkmörtel mit geringen hydraulischen Zusätzen und farblich auf den historischen Bestand abgestimmten Zuschlägen (Sand) zu verwenden. Eine Reinigung mit Wasser ohne Zusätze ist möglich. Eine Hydrophobierung im Sockelbereich ist nicht zu empfehlen. Ergänzungen von größeren Fehlstellen sind im Material und der Oberflächenbearbeitung des Bestandes auszuführen. Der Sockel darf nicht fleckig verputzt werden. Gegen ein aufgesetztes Abschlussblech zwischen Fachwerkaufbau und Sockel bestehen Bedenken aufgrund der schwierig zu lösenden Anschlusssituation.

aufgestellt:

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Untere Denkmalschutzbehörde Vogelsbergkreis